

Anforderungen an Achsspieltester und Übergangsfristen



Amt der NÖ – Landesregierung, Abteilung WST 8
Dipl. Ing. Thomas Vögl, PBStV 06/2010

**Neuansuchen um
Ermächtigung für Fahrzeuge
mit mehr als 2800 kg HZGG
(neuer Betrieb, Übergabe an neuen
Firmeninhaber, Erweiterung der
Fahrzeugklassen)**

Gemäß der 3. Novelle der PBStV: ein hochwertiges Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung ohne Entlastung der Achse (grüner Balken in der Grafik):

a) für Fahrzeuge bis 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig bewegbar sind

Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen) mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 6m)

technische Daten:

Achslast $\geq 2,0$ t

Radlast $\geq 1,0$ t

Schubkraft je Seite ≥ 7 kN

Bewegung je Seite und Richtung ≥ 40 mm (in Längs- und Querrichtung)

Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s

b) für Fahrzeuge über 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig, sowie in Längsrichtung gleichlaufend bewegbar sind

Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)

mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 12m)

technische Daten:

Achslast ≥ 15 t

Radlast ≥ 9 t

Schubkraft je Seite ≥ 30 kN

Bewegung je Seite und Richtung ≥ 100 mm (in Längs- und Querrichtung)

Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s



Achtung: Nachweis der technischen Daten ausschließlich vom Hersteller der Geräte !

Werkstätte besitzt bereits eine Ermächtigung für Fahrzeuge mit mehr als 2800 kg HZGG.

Amt der NÖ – Landesregierung, Abteilung WST 8
Dipl. Ing. Thomas Vögl, PBStV 06/2010

Achsspieltester entspricht folgenden technischen Voraussetzungen :

Gemäß der 3. Novelle der PBStV: ein hochwertiges Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung ohne Entlastung der Achse (grüner Balken in der Grafik):

für Fahrzeuge bis 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig bewegbar sind
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen) mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 6m)

technische Daten:

- Achslast $\geq 2,0$ t
- Radlast $\geq 1,0$ t
- Schubkraft je Seite ≥ 7 kN
- Bewegung je Seite und Richtung ≥ 40 mm (in Längs- und Querrichtung)
- Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s

b) für Fahrzeuge über 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung gegenläufig, sowie in Längsrichtung gleichlaufend bewegbar sind

Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)

mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 12m)

technische Daten:

- Achslast ≥ 15 t
- Radlast ≥ 9 t
- Schubkraft je Seite ≥ 30 kN
- Bewegung je Seite und Richtung ≥ 100 mm (in Längs- und Querrichtung)
- Hubgeschwindigkeit 5 cm/s bis 10 cm/s

Achsspieltester entspricht folgenden technischen Voraussetzungen :

Gemäß der 4. Novelle der PBStV: Ein höherwertiges Gerät zur Prüfung der Rad-Achs-Aufhängung ohne Entlastung der Achse (blauer Balken in der Grafik):

für Fahrzeuge bis 3,5 t:

zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung bewegbar sind;
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)
mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 6 m)

- technische Daten:

- Achslast $\geq 2,0$ t
- Radlast $\geq 1,0$ t
- Schubkraft je Seite ≥ 4 kN
- Bewegung je Seite und Richtung ≥ 40 mm in Längs- und Querrichtung
- Gesamtbewegungsweg von Anschlag zu Anschlag ≥ 40 mm (für Geräte ohne automatische Nullpunktrückführung)
- Hubgeschwindigkeit 3 cm/s bis 10 cm/s

2. für Fahrzeuge über 3,5 t:

- zwei fremdkraftbetätigte Platten, die getrennt in Längs- und Querrichtung bewegbar sind;
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät (mit integrierter Handlampe empfohlen)
mit ausreichendem Bewegungsfreiraum (Kabellänge ~ 12 m)

- technische Daten:

- Achslast ≥ 15 t
- Radlast ≥ 9 t
- Schubkraft je Seite ≥ 30 kN
- Bewegung je Seite und Richtung ≥ 100 mm in Längs- und Querrichtung
- Gesamtbewegungsweg von Anschlag zu Anschlag ≥ 100 mm (für Geräte ohne automatische Nullpunktrückführung)
- Hubgeschwindigkeit 3 cm/s bis 10 cm/s.

Achsspieltester entspricht nicht den Anforderungen der 3. oder 4. Novelle der PBStV:

(roter Balken in der Graphik)

z.B.:

- nur eine Platte
- Platten nicht getrennt in Längs- und Querrichtung bewegbar
- kein Nachweis über die technischen Daten der Platten

Für die Begutachtung gem. § 57a KFG uneingeschränkt einsetzbar.

Für die Begutachtung gem. § 57a KFG einsetzbar bis 31.12.2019

Für die Begutachtung gem. § 57a KFG einsetzbar bis 31.12.2010

Folgende Grafik zeigt die Übergangsbestimmungen im Überblick:



Amt der NÖ – Landesregierung, Abteilung WST 8
Dipl. Ing. Thomas Vögl, PBStV 06/2010

